

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum B-Plan 49,**1. Änderung**

Stand: Mai 2006

Ziel des Bebauungsplans

Inhalt des Bebauungsplans ist eine Änderung des bereits seit 2000 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 49 der Stadt Husum, in dem für das Gebiet „Norderschlag“ die Bebauung als Wohngebiet festgesetzt ist. Ziel der Änderung ist es, ein Teil des Gebietes mit mehr Wohnhäusern zu bebauen als bisher vorgesehen. Grund für die vorgesehenen Änderungen ist der bestehende Bedarf an Wohnhäusern im Stadtgebiet Husums.

Verfahrensablauf

17.11.2004	Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses
06.04.2005	Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Umwelt- und Planungsausschuss
01.08.-12.08.2005	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
11.07.-19.08.2005	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
14.09.2005	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Umwelt- und Planungsausschuss
14.10.-18.11.2005	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
17.10.-18.11.2005	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
15.12.2005	Satzungsbeschluss Stadtverordnetenkollegium
	Rechtswirksam durch Bekanntmachung in den Husumer Nachrichten am

Beurteilung der Umweltbelange

Im Falle der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 sind die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in knapper Form darstellbar. Besondere Methoden waren nicht anzuwenden.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB hat die UNB mit Schreiben vom 18.08.2005 mitgeteilt, dass sie grundsätzlich keine über die Standards der Eingriffsregelung hinaus gehenden Untersuchungen für erforderlich hält. Auch seitens anderer Träger öffentlicher Belange sind keine Hinweise oder Vorgaben für den Umweltbericht gemacht worden.

Zusammenfassung Umweltbericht

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 ist bereits bebaut, lediglich das Gebiet der Änderung ist noch unbebaut. Ehemalige Ackerflächen liegen hier innerhalb des Baugebietes bereits als Bauerwartungsland. Knicks und Gehölze gliedern das Gebiet. Es sind keine Flächennutzungen oder Elemente von besonderer ökologischer Bedeutung zu nennen. Gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplan ist der überwiegende Teil der Flächen bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Auswirkungen erfolgen auf das Schutzgut Boden durch ein höheres Maß an Versiegelung durch Bebauung. Auch auf das Schutzgut Pflanzen erfolgen Auswirkungen, da die Änderung zu einer Verringerung von Grün- und Vegetationsflächen und von festgesetzten Gehölzen und Knicks führt.

Die in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Grünordnungsplans aufgeführten Auswirkungen auf den Boden und des Knicknetz werden seitens der Stadt Husum durch entsprechende Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen. Es besteht darüber hinaus ein Ausgleichsbedarf für die Bodenversiegelung von ca. 7.000 m² und für die Knicks ein Bedarf von 229 m, die außerhalb des Plangebietes im Rahmen des Ökokontos der Stadt Husum kompensiert werden. Die Fläche befindet sich im Ortsteil Rödemis, südlich der K 24 (Friedrichstraße) in der Flur 34 auf dem Flurstück 85/2.

Abwägungsvorgang (einschl. Planalternativen)

Planalternativen	Anderweitige Planungsmöglichkeiten werden nicht in Betracht gezogen, da der Bedarf an Wohngebäuden der Stadt Husum in diesem Gebiet im Einklang mit den vorausgegangenen und den übergeordneten Planungen gedeckt werden kann. Auch führt die Änderung nicht zu grundsätzlich anderen Auswirkungen als sie der ursprüngliche Bebauungsplan hatte.
------------------	---